



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

INFORMATION

Herzlich willkommen als neues Mitglied in unserem Lohnsteuerhilfverein!

Als neu aufgenommenes Vereinsmitglied möchten wir Sie mit diesem Schreiben über Art und Umfang unserer Arbeit informieren. Als eingetragener Verein befassen wir uns mit den Lohn- und Einkommensteuerangelegenheiten von Arbeitnehmern und Rentnern.

Durch unsere Spezialisierung haben wir außerordentlich gute Fachkenntnisse, die unseren Mitgliedern zugutekommen. Wenn Sie sich im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten lassen möchten, vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Gesprächstermin.

Welche besonderen Vorteile haben Sie als Vereinsmitglied?

1. Durch unsere fundierte Beratung erreichen Sie eine optimale Steuererstattung. Wir bestimmen welche Steuerklasse am günstigsten ist und erkennen, ob Sie durch ein zusätzliches Absetzen von Aufwendungen die Vergünstigung der Arbeitnehmersparzulage erhalten bzw. eine Nachzahlung vermeiden können.
2. Fehler des Finanzamtes werden von uns sofort erkannt. Wir legen dann Einspruch für Sie ein und sorgen dafür, dass das Finanzamt den richtigen Betrag erstattet.
3. Führt unser Einspruch nicht zum gewünschten Erfolg, so klagen wir für Sie beim zuständigen Finanzgericht und auch beim Bundesfinanzhof München, der höchsten finanzgerichtlichen Instanz.
4. Sie erhalten das zu erwartende Ergebnis unmittelbar während der Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung. Durch unsere Steuerberechnung erkennen wir frühzeitig, ob Sie mit einer Erstattung oder mit einer Nachzahlung des Finanzamts zu rechnen haben.
5. Wir halten für Sie diverse Vordrucke bereit, z.B. für wechselnde Einsatzstellen, für eine Haushaltshilfe, für die doppelte Haushaltsführung oder für die Förderung von Wohneigentum oder den Antrag auf Eigenheimzulage.

Selbstverständlich entstehen Ihnen aus unseren Leistungen keine weiteren Kosten, deshalb fragen Sie uns – wir sind jederzeit für Sie da!

Unsere Öffnungszeiten

Online: 24 Stunden

Telefon: werktags 9 – 21 Uhr

Beratungsstelle Eberswalde: Montag bis Freitag 10 – 20 Uhr Uhr
sowie nach Vereinbarung auch Spät- und Samstagstermine

DLG Lohnsteuerhilfverein e.V.
Berlin

Tel.: (030) 48 494 54 18
E-Mail: info@lohnsteuerhilfverein.me

Büro Barnim
Steinstraße 1a | 16225 Eberswalde

Tel.: (03334) 893 92 13 Fax.: (03334) 893 92 12
Mobil: 0179 79 087 65
Steuer-Nr. 31/361/00540 | Finanzamt Prenzlauer Berg



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

Noch keine Mitgliedsnummer

Ihre Mitglieds-Nr.:

BEITRITTSERKLÄRUNG

Vorname:	Name:
Straße:	Nr.:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Geburtstag:
zurzeit bin ich:	
<input type="checkbox"/> Arbeiter	<input type="checkbox"/> Angestellter
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger/Arbeitsloser	<input type="checkbox"/> Beamter
<input type="checkbox"/> Wehrdienst /Zivildienstleistender	<input type="checkbox"/> Schüler/Student
	<input type="checkbox"/> Rentner/Pensionär

hiermit erkläre(n) ich / wir meinen / unseren Beitritt zum DLG - Lohnsteuerhilfverein e.V.

Mir / uns wurde erläutert, dass Lohnsteuerhilfvereine eine gemäß § 4 Nr. 11 StBerG eingeschränkte Beratungsbefugnis haben.

Meine / unsere Mitgliedschaft endet laut Satzung durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Jahresende.

Die gültige Beitragsordnung hängt in den Geschäftsräumen des DLG e.V. aus. Sie wurde von mir zur Kenntnis genommen.

Mir / uns ist bekannt, dass der Vereinsbeitrag auch dann zu zahlen ist, wenn die Hilfe des Vereins nicht in Anspruch genommen wird.

Eine Änderung der Postanschrift ist dem Verein zur Wahrung von Rechtsbehelfsfristen innerhalb von acht Tagen bekanntzugeben.

Eine Kopie der Satzung habe ich erhalten.

Je ein Exemplar der Beitrittserklärung erhalten das Mitglied sowie der DLG Lohnsteuerhilfverein e.V.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der DLG an.		
_____	_____	_____
Datum	Unterschrift des Mitglieds	Unterschrift des Ehepartners

Der Vorstand des DLG Lohnsteuerhilfvereines e.V. nimmt die Beitrittserklärung an.

Datum

Für den Vorstand



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

ZUSTELLUNGS- und VERTRETUNGSVOLLMACHT

Vorname:	Name:
Straße:	Nr.:
Postleitzahl:	Ort:

Ich/ Wir bevollmächtigen den

Lohnsteuerhilfverein DLG e.V.

Steinstraße 1a

16225 Eberswalde - Altstadtcarrée

Tel.: (03334) 893 92 13 Fax.: (03334) 893 92 12

Mobil: 0179 / 790 8765

E-Mail: info@lohnsteuerhilfverein.me

Online: www.lohnsteuerhilfverein.me

zur Vertretung vor Behörden.

Die Vollmacht schließt ausdrücklich ein:

- Einlegung und Zurücknahme von Rechtsbehelfen
- Vertretung in Steuerstraf- und Fahndungsverfahren
- Klageerhebung vor dem zuständigen Finanzgericht
- Treuhänderische Entgegennahme von Erstattungsansprüchen

Ich/ Wir benenne/n den Vorgenannten als Zustellungsvertreter für alle Bescheide und Schreiben, die mir/ uns vom Finanzamt zugestellt werden sollen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

	Unterschrift Ehegatte

Ihre Mitglieds-Nr.:

Ihre Steueridentnummer:

.....

Bitte mitangeben, soweit vorhanden



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

BEITRAGSORDNUNG des Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft Lohnsteuerhilfverein e.V.

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 EUR (incl. Umsatzsteuer). Sie wird einmalig bei Eintritt in den Verein erhoben. (gilt auch bei einem rückwirkenden Vereinseintritt für die Vorjahre)
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 300,00 EUR (incl. Umsatzsteuer) und ist ein Jahresbeitrag.
Die Beiträge werden nur zur Deckung der laufenden Ausgaben durch den Verein erhoben. Der Beitrag wird am 1. Januar jedes Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag kann aus sozialen Aspekten abgestuft werden:

Die Abstufung erfolgt nach folgender Berechnung:

Grundbeitrag 50,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer)
Steigerungsbetrag pro volle 1.000,00 Euro 2,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer)

	Gesamt Bruttobeitrag	Nettobeitrag / Umsatzsteuer
Grundbeitrag	50,00 Euro	42,02 € / 7,98 €
Steigerungsbeitrag pro volle eintausend Euro der Beitragsbemessungsgrundlage	2,00 Euro	1,68 € / 0,32 €
Höchstbeitrag	300,00 Euro	252,10 € / 47,90 €

Beispiel zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Ein Mitglied erzielte im vergangenen Jahr einen Bruttoarbeitslohn i. H. v. 18.500,00 Euro und zusätzlich 5.300,00 Euro Arbeitslosengeld- zusammen 23.800,00 Euro Bruttojahreseinkommen.

Berechnung:

$23 \times 2,00 \text{ €} = 46,00 \text{ €} + 50,00 \text{ € Grundbeitrag} = 96,00 \text{ € Mitgliedsbeitrag}$

Beitragsbemessungsgrundlage für die Höhe des Beitrages sind die Bruttoeinnahmen:

Diese bilden alle steuerpflichtigen Einnahmen einschließlich Renten und Unterhaltszahlungen, pauschal versteuerte Arbeitgeberleistungen und steuerfreie Stipendien, Lohnersatzleistungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Eltern-, und Mutterschaftsgeld, usw.) sowie ausländische Einnahmen des Mitgliedes. Bei Eheleuten / Lebenspartnern gelten die entsprechenden Einnahmen beider Mitglieder.



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

-
3. Für Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen keine Einkommensteuererklärung abzugeben haben (z.B. Wehrdienst, Langzeitarbeitslose), besteht die Möglichkeit einer ruhenden Mitgliedschaft. Der Beitrag für die ruhende Mitgliedschaft beträgt 10,00 EUR (incl. Umsatzsteuer).
 4. Der Beitrag ist zur Gewährleistung der Tätigkeit des Vereines auch dann zu entrichten, wenn die Dienstleistungen des Vereines nicht in Anspruch genommen werden.
 5. Wird der Mitgliedsbeitrag – nach Beitragsfälligkeit und Zahlungsaufforderung -nicht gezahlt, ist grundsätzlich ein Mahnverfahren durchzuführen (Punkt 3 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder vom 30. Mai 1990). Im Mahnverfahren wird der volle Jahresmitgliedsbeitrag fällig. Zuzüglich wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer) erhoben.
 6. Die Beitragsordnung ist gültig ab 01. Januar 2018 und ist in den Beratungsstellen auszuhängen.

Die Beitragsordnung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 02.12.2017 geändert und bestätigt.



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

SATZUNG des DLG Lohnsteuerhilfvereins e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen: „DLG DIALOG LOHNSTEUERZÄHLER-GESELLSCHAFT
LOHNSTEUERHILFVEREIN“

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“.
Der Verein und die Geschäftsleitung haben ihren Sitz in Berlin. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das
Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein ist eine Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern mit der ausschließlichen Aufgabe zur
Hilfeleistung in Lohnsteuersachen für seine Mitglieder. Die Ausübung einer anderen wirtschaftlichen
Tätigkeit in Verbindung mit der Hilfeleistung in Lohnsteuersachen ist nicht zulässig. Der Verein stellt
eine sachgemäße Ausübung der Hilfeleistung in Lohnsteuersachen sicher. Die Ausübung der
Lohnsteuerhilfe erfolgt sachgemäß, gewissenhaft, verschwiegen und unter Verzicht auf unzulässige
Werbung. Im Veranlagungsverfahren darf die Hilfe nur im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG geleistet
werden.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft, Beiträge, Stimmrecht

- a) Mitglied des Vereins kann jeder werden, der durch den Verein beraten werden darf. Andere
Personen dürfen Mitglied werden, wenn deren Mitgliedschaft dazu beiträgt den gesetzlich
festgelegten Vereinszweck zu verwirklichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf
schriftlichen Antrag. Der Austritt eines Mitglieds kann nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer
einmonatigen Frist schriftlich erfolgen. Die Erklärung des Austritts ist an den Vorstand zu richten.
- b) Von allen Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben, die zu Beginn des Jahres fällig sind. Für die
Hilfeleistung in Lohnsteuersachen werden neben dem Mitgliedsbeitrag kein besonderes Entgelt
erhoben. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Bei
Beitragserhöhung wird dem Mitglied ein sofortiges Kündigungsrecht seiner Mitgliedschaft
eingeräumt. Die Beitragsordnung wird jährlich von der Mitgliederversammlung bestätigt.
- c) Jedes Mitglied hat einfaches Stimmrecht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 32 und 33 des
Bürgerlichen Gesetzbuches.
- d) Die Mitgliedschaft kann auch für eine zurückliegende Zeit mit rückwirkender Kraft begründet
werden.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.



§ 6 Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich einberufen, wobei eine Frist von drei Wochen einzuhalten ist.
- b) Die Mitgliederversammlung ist zur Wahl des Vorstandes und in vorgesehenen Fällen sowie wenn es ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt einzuberufen. Nach Bekanntgabe des jährlichen Geschäftsprüfungsberichtes gemäß § 22 (7) Nr. 2 StBerG an die Mitglieder muss innerhalb von drei Monaten eine Mitgliederversammlung stattfinden, in der insbesondere eine Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung durchzuführen und über die Entlastung des Vorstandes wegen seiner Geschäftsführung während des geprüften Geschäftsjahres zu befinden ist.
- c) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in Schriftform festzuhalten und vom Vorstand zu unterzeichnen.
- d) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Ehrenvorsitzenden wählen.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl eines Vorstandes weiter im Amt.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist allein zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins berechtigt. Verträge des Vereins mit Mitgliedern des Vorstandes oder deren Angehörigen bedürfen der Zustimmung oder Genehmigung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Auflösung des Vereins

- a) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Zum Herbeiführen des Auflösungsbeschlusses ist es erforderlich, dass drei Viertel aller Mitglieder erschienen sind und der Beschluss einstimmig gefasst wird.
- b) Bei Beschlussfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von drei Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, jedoch muss auch hier der Beschluss einstimmig gefasst werden. In der Einladung zur zweiten Versammlung ist auf diese unbedingte Beschlussfähigkeit hinzuweisen.
- c) Die Liquidation führt der amtierende Vorstand, im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter durch.
- d) Die Anfallsberechtigten werden im Falle der Auflösung durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt werden.

§ 9 Satzungsänderung

- a) Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung und mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
- b) Die beabsichtigte Satzungsänderung muss sowohl im Antrag als auch in der Einladung präzise angegeben werden.



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

CHECKLISTE für die Steuererklärung

Diese kleine Checkliste soll uns helfen, für Sie die optimale Steuererstattung zu ermitteln. Bitte prüfen Sie deshalb folgende Checkliste und übergeben uns die Unterlagen:

Einkünfte

- Lohnsteuerkarten bzw. Lohnsteuerbescheinigungen
- Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung (Bescheid Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe / Kurzarbeitergeld)
- Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Übergangsgeld
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Aufhebungs- bzw. Abfindungsvereinbarung und Zahlungsnachweis

Rentenbezug

- bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
- ansonsten Rentenanspruchsmitteilung oder -Anpassungsmitteilung
- Bescheinigung des Anbieters „Riesterrente“
- Altersübergangsgeld

Immobilien (selbstgenutzt / vermietet / gemietet)

- Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Mietvertrag
- Baurechnungen, Handwerkerrechnungen
- Zinsbescheinigungen
- Mieteinnahmen
- sonstige Rechnungen (Makler, Notar, Anwaltskosten), auch Betriebskostenabrechnungen

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Steuerbescheinigungen, bei einbehaltener Zinsabschlagsteuer (auch bei vorzeitig gekündigter Lebensversicherung)

Private Veräußerungsgeschäfte (Verkauf von Aktien / Grundstücke etc.)

- Rechnungen, Quittungen

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge (Kranken-, Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-, Unfall- und private Pflegeversicherung)
- Steuerberatkungskosten (Mitgliedsbeitrag DLG-Lohnsteuerhilfe Einzahlungsbeleg)
- Spenden
- Ausbildungskosten
- Anwaltskosten
- Bescheinigungen über Eigenleistungen „Riesterrente“ sowie die Sozialversicherungs-Nummer

Kinder

- Ausbildungs- / Lehrverträge bzw. Schul- / Studienbescheinigungen
- eigene Einkünfte von Kindern (z.B. Lohnsteuerkarte, BAföG)
- Kindergeld, Elterngeld
- Schulgeld, Kitakosten
- Nachweis Wehr- / Zivildienst
- Kinderbetreuungskosten



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

Werbungskosten

- Berufsverbände, Parteibeiträge und Gewerkschaftsbeiträge
- Firmen-Pkw (Nachweis der Betriebskosten, Listenpreis, AfA, Leasing-Gebühr, Benzin, Versicherung usw.)
- Reisekosten
- Fortbildungskosten
- über durchgeführte Einsatzwechselfähigkeiten / Fahrtätigkeiten / Dienstreisen
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat)
- Bewerbungskosten (mit Ablehnungsschreiben der Firmen)
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Wegstrecke)
- Rechtsschutzversicherung mit beruflichem Anteil

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, usw.)
- Scheidungskosten
- Beerdigungskosten
- Kosten für eine Kur / einen Heilpraktiker
- Kosten für eine Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung (Ausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen an Angehörige und deren Einkünfte (z.B. Unterhalt an Wehrdienst- / Zivildienstleistende)
- Haushaltsnahe Hilfs-Dienstleistung
- Schönheitsreparaturen
- Gartenpflege
- Versorgung, Pflege und Betreuung von Kindern, kranken, alten und pflegebedürftigen Personen

Sonstiges

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Mitteilung über Steuernummer
- Änderung des Familienstandes (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde)
- Bankverbindung

DLG-Unterlagen

- Mitgliedsantrag (bei DLG- Mitgliedschaft die Mitgliedsnummer)
- Zustellungs- und Vertretungsvollmacht für das Finanzamt